

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 10.09.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## **A) Öffentlicher Teil**

**Nr. 670**

### **Zur Tagesordnung**

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Auch gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden. Die Tagesordnung wird um den Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses Blumenstraße 24, FINr.354, Gemarkung Teugn erweitert.

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 11**

**Nr. 671**

### **Vorbescheid zum Abriss von alten landwirtschaftlichen Gebäuden und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle, Saaler Str. 3, FINr. 27, Gemarkung Teugn**

Das vorhandene landwirtschaftliche Gebäude soll abgerissen werden. Der Bauherr möchte einen Neubau veranlassen. Die Nutzung wäre die Lagerung landwirtschaftlicher Maschinen. Der Neubau hat folgende Maße: 30 m x 10 m x 3 m. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Erschließung ist vorhanden. Die Nachbarunterschriften wurden ebenfalls eingeholt.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 11    Ja: 11    Nein: 0**

**Nr. 672**

### **Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Lindenstr. 19, FINr. 97, Gemarkung Teugn**

Herr Zeitler schildert das Vorhaben des Bauherrn. Es handelt sich um den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, zur landwirtschaftlichen Nutzung im unbeplanten Innenbereich. Die Nachbarunterschriften wurden eingeholt.

Diskussion:

- -GdeR Kürzl habe aber gehört, dass der Bauherr im Internet Werbung für eine gewerblich genutzte Lagerhalle mache. Dies sei eine Nutzungsänderung die beantragt werden müsse. Außerdem hätten die Nachbarn nur für eine landwirtschaftliche Lagerhalle unterschrieben und nicht für eine gewerblich genutzte Lagerhalle. GdeR Kürzl befürchtet dann Nachbarschaftsprobleme die er nicht möchte.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauherr soll informiert werden, dass für eine gewerblich genutzte Lagerhalle ggf. eine Nutzungsänderung erforderlich ist.

**Anwesend: 11    Ja: 11    Nein: 0**

**Nr. 673**

### **Bauantrag zur Nutzungsänderung im Einfamilienhaus Blumenstraße 24, FINr. 354 Gemarkung Teugn**

Beantragt ist eine Nutzungsänderung an einem bestehenden Einfamilienhaus im unbeplanten Innenbereich. Der Bauherr möchte im vorhandenen Einfamilienhaus eine Ein-Mann-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 10.09.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Massagepraxis mit WC–Anlagen errichten. Die gewünschte gewerblich genutzte Fläche würde 53,37m<sup>2</sup> betragen. Gemäß der Teugner Stellplatzverordnung würden sechs Stellplätze erforderlich sein. Die Massagepraxis würde nach Terminvergabe betrieben. Der notwendige Stellplatzplan wird von der Architektin nachgereicht.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

**Nr. 674**

**Antrag des FC Teugn e.V. auf gemeindlichen Zuschuss zu den amtlichen Vermessungskosten für den Stockschützenhallenneubau**

Mit Schreiben vom 26.07.2018 beantragte der FC Teugn e.V. einen gemeindlichen Zuschuss im Rahmen der allgemeinen Vereinsförderung über 748,80 €.

Gegenstand des Förderantrages ist eine Kostenrechnung des Vermessungsamtes Abensberg über die Einmessung der neugebauten Stockschützenhalle des FC Teugn ins allgemeine amtliche Liegenschaftskataster. Die Kosten sind vom FC Teugn als Bauherr des Gebäudes zu tragen.

Zur Begründung des Antrages wird vorgetragen, dass das Grundstück auf welchem die Stockschützenhalle steht von der Gemeinde lediglich bis 2045 an den FC Teugn verpachtet ist (vgl. Beschl.Nr. 385 v. 18.07.2016), sodass schlussendlich das Eigentum an der Halle der Gemeinde zufallen wird und der Gemeinde durch die Baumaßnahme des FC Teugn mithin ein geldwerter Vorteil entstünde. Dieser soll – zumindest teilweise – durch die gemeindliche Übernahme der Vermessungskosten gegenüber dem FC Teugn abgegolten werden.

Die Gewährung von Zuschüssen über 500 € fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates (Art. 29 GO i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f GeschO).

**Beschluss:**

Die Gemeinde Teugn gewährt dem FC Teugn e.V. einen Zuschuss i.H.v. 748,80 € zu den amtlichen Vermessungskosten bzgl. der Einmessung der neuerrichteten Stockschützenhalle auf dem Grundstück FINr. 546/2, Gemarkung Teugn.

**Anwesend: 11 Ja: 11 Nein:0**

**Nr. 675**

**Interkommunales Hochwasserschutzkonzept; Planung Rückhaltebecken am Roithbauernbach**

Bei dem durch das Ingenieurbüro Ferstl, Landshut, erstellten interkommunalen Hochwasserkonzept ist aufgeführt, dass für den Bereich des Roithbauernbachs der Schutz vor einem Hundertjährigen Hochwasser möglich wäre. Erforderlich hierzu ist die Errichtung eines Rückhaltebeckens am Roithbauernbach sowie der Schutz von drei einzelnen Anwesen bachabwärts. Das Rückhaltebecken müsste im Oberlauf des Roithbauernbachs in der „Trift“ errichtet werden. Vorgeschlagen wird hierzu, einen Damm zu errichten. Durch die Rückhaltung des Wassers des Roithbauernbachs wäre es gleichzeitig möglich, aus dem Bereich „Herrenthal“/ Ringstraße mehr Wasser in den Roithbauernbach einzuleiten. Durch diese Maßnahmen könnte dann auch der in der Vergangenheit des Öfteren von Starkregenereignissen betroffene Bereich an der Ringstraße, Saaler Straße und des Triftweges entlastet werden.

Um eine Förderung zu erhalten, müssen die Maßnahmen auf ein Hundertjähriges Hochwasser auslegt sein. Die Kosten für den Bau des Rückhaltebeckens liegen, wenn man vergleichbare Projekte heranzieht, bei ca. 0,5 Million Euro. Wenn die Maßnahme interkommunal ausgeführt wird und auch der Betrieb der Anlage interkommunal erfolgt, beispielsweise durch

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 10.09.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

einen Zweckverband oder eine Zweckvereinbarung geregelt werde, könnten zu den ansonsten bis zu 65% Förderung weitere 10% Fördermittel ausgezahlt werden. Aber auch die 65% Förderung wäre nur bei der Umsetzung zusätzlicher ökologischer Maßnahmen möglich. Ansonsten würde der Fördersatz 50% betragen.

Die Planungskosten für die Maßnahmen lägen voraussichtlich bei etwas über 50.000€.

Abgeklärt werden muss noch, ob für die Planungsleistung weitere Angebote eingeholt werden müssen.

Diskussion:

- GdeR Eisenreich fragt nach, ob die Planungskosten komplett durch die Gemeinde übernommen werden müssen, wenn letztendlich das Rückhaltbecken nicht gesetzt würde.
- GdeR Kaufmann ist der Auffassung, dass die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts längst überfällig ist. Vor konkreten Maßnahmen sieht er es als erforderlich, dass die Eigentümer der Grundstücke zustimmen müssen, bevor dann unnötige Planungen erstellt werden.

### **Beschluss:**

Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, mit den Grundstückseigentümern Gespräche zu führen sowie die Planungsleistungen für die Erstellung eines Rückhaltebeckens in Auftrag zu geben. Die Planungsleistungen sollen an das Ingenieurbüro, Ferstl, Landshut vergeben werden, sofern nicht der Einholung mehrerer Angebote notwendig ist.

**Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

### **Nr. 676**

### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Teugn hat am 20.08.2018 die Jahresrechnung 2017 geprüft. Die Rechnungsprüfung gab zu Prüfungsmerkungen keinen Anlass.

### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

#### **Haushaltsjahr 2017**

€ €	Einnahmen	Ausgaben
<u>Verwaltungshaushalt</u>		
Haushaltsplansoll	2.585.631,00	2.585.631,00
Solleinnahmen lfd. Jahr	2.792.330,58	2.792.310,58
Kassenreste Vorjahr	11.134,75	11.134,75
<u>Abgang auf Reste</u> -	<u>20,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtrechnungssoll	2.803.445,33	2.803.445,33
Ist (Zahlungen)	2.786.987,98	2.803.445,33
<b>Ist - Fehlbetrag (Kassenreste)</b>	<b>16.457,35</b>	<b>0,00</b>
<u>Vermögenshaushalt</u>		
Haushaltsplansoll	2.200.709,00	2.200.709,00
Solleinnahmen lfd. Jahr	948.839,96	948.839,96
Kassenreste Vorjahr	0,00	0,00
Niederschlagungen auf Reste	0,00	0,00
<u>Abgang auf Reste</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtrechnungssoll	948.839,96	948.839,96
Ist (Zahlungen)	948.839,96	948.839,96
Ist - Fehlbetrag (Kassenreste)	0,00	0,00

Im Abschlussergebnis sind folgende Abschlussbuchungen enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt 488.897,46 €

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 10.09.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Zuführung zur allgemeinen Rücklage

272.533,93 €

Im Haushaltsplan war eine Zuführung von 82.092,00 € vorgesehen.

**Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

**Nr. 677**

**Endgültige Anerkennung und Entlastung der Jahresabrechnung 2017**

Der Gemeinderat hat am 10.09.2018 die Jahresrechnung 2017 festgestellt. Bei der örtlichen Rechnungsprüfung haben sich keine Prüfungserinnerungen ergeben.

Ein Lob und ein Dank gilt den Kämmerer Herrn Roithmayer und der gesamten Verwaltung.

Es gab keine Beanstandung.

**Beschluss:**

Unter Hinweis auf Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2017 endgültig anerkannt und Entlastung erteilt.

**Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

**Nr. 678**

**Verschiedenes**

- Der Bürgermeister schildert, dass durch das Landratsamt im Bereich der Grundschule die Beschilderung Tempo 30 durch eine zeitliche Begrenzung Mo-Fr 7-17 Uhr erweitert wurde. Durch den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz wird gerade geprüft, ob hier Radarkontrollen technisch möglich sind.
- Der Geschäftsleiter berichtet, dass noch keine Informationen von der Regierung von Niederbayern über die mögliche Zuschusshöhe der Kinderkrippe vorliegen.
- GdeR Kaufmann teilt mit, dass die Ölheizung in der Schule einen unangenehmen Geruch verbreitet. Es besteht die Möglichkeit, die Hackschnitzelheizung von Herrn Alkofer Andreas mit zu nutzen. Eine Anfrage müsse noch gestellt werden. Außerdem fehlen noch Informationen welche Leitungen verlegt werden müssen.
- Der erste Bürgermeister Jackermeier lädt alle Gemeinderäte herzlich zum jährlichen Betriebsausflug am Mittwoch den 18.10.2018 ein. Die Einladungen wurden bereits verteilt.
- Der erste Bürgermeister Jackermeier teilt die nächsten Sitzungen mit. Diese sind an folgenden Tagen;  
08.10.2018  
05.11.2018  
03.12.2018
- -Der GdeR Thaler berichtet über das erfolgreiche Ferienprogramm, allen Helfern und Teilnehmern spricht er seinen Dank aus. Bei der Presse bedankt er sich für den gelungenen Artikel.

**Ohne Beschluss: Anwesend: 11**

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

**X X X**